

02.12.88

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1988

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 2502 Titel 642 01

- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -

Der Bundesminister der Finanzen
- II B 4 - Wo 0214 - 3/88 -

Bonn, den 1. Dezember 1988

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1988 bei Kap. 2502 Tit. 642 01 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 45,2 Mio DM zu leisten.

Nach § 34 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 11. Juli 1985 (BGBl. I S. 1421) haben die Länder einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung des Bundesanteils. Die Ausgaben können nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden. Die Mehrausgabe ist unabweisbar. Bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1988 wurde ein Bedarf in dieser Höhe nicht vorhergesehen.

In Vertretung



Dr. Voss